



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2020
(OR. en)

9150/20

FIN 406

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. Juni 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 265 final PART 1/3
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2020) 265 final PART 1/3**.

Anl.: **COM(2020) 265 final PART 1/3**



Brüssel, den 24.6.2020
COM(2020) 265 final

PART 1/3

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2019



Europäische
Kommission

ISSN 2599-7092

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts

#EUBUDGET

HAUSHALTSJAHR
2019

INTEGRIERTE RECHNUNGSLEGUNG UND
RECHENSCHAFTSBERICHTE 2019

Haushalt
www.parlament.gv.at

Inhalt

Vorwort	
Einleitung.....	
Abschnitt 1 – Leistung und Ergebnisse	
1.1. Ein ergebnisorientierter EU-Haushalt	
1.2. Horizontale Prioritäten im EU-Haushalt	
1.3. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	
1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	
1.5. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	
1.6. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	
1.7. Europa in der Welt	
1.8. Besondere Instrumente.....	
Abschnitt 2 – Interne Kontrolle und Finanzverwaltung	
2.1. Die Kommission verwaltet den EU-Haushalt in einem komplexen Umfeld	
2.2. Die Kommission stützt sich auf verschiedene Instrumente, um eine gute Verwaltung des Haushalts sicherzustellen	
2.3. Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist	
2.4. Weitere Entwicklungen: Ausblick auf 2020 und den Zeitraum von 2021 bis 2027	
ANHÄNGE	73

Vorwort



Ich freue mich, Ihnen die *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2019* vorlegen zu können. Der Bericht bietet eine Übersicht über die Leistung, die Verwaltung und den Schutz des EU-Haushalts

und ist Teil des Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“ der Kommission. Er erfüllt die Verpflichtungen der Kommission gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ⁽¹⁾ und der Haushaltsordnung ⁽²⁾ und ist ein wesentlicher Bestandteil des hoch entwickelten Systems der finanziellen Rechenschaftspflicht.

2019 war das letzte Jahr der Legislaturperiode 2014-2019, daher lag der Schwerpunkt auf dem Abschluss der Arbeit an den Prioritäten der Juncker-Kommission und der Vorbereitung des Übergangs zu einer neuen Kommission unter der Leitung von Präsidentin von der Leyen.

Der EU-Haushalt trägt dazu bei, die europäische Wirtschaft zu stärken und sie widerstandsfähiger zu machen. Etwa die Hälfte der Mittel sind für intelligentes und integratives Wachstum vorgesehen. Sie werden außerdem für Investitionen in die Zukunft verwendet, insbesondere für den Übergang zu einem umweltfreundlicheren und stärker digital orientierten Europa. Im Jahr 2019 hat der EU-Haushalt erneut gezeigt, dass er das Leben der Bürgerinnen und Bürger der EU in vielen Bereichen spürbar verbessern kann, sei es durch ein verbessertes Verkehrsangebot, eine bessere Konnektivität zuhause und auf Reisen oder die Verbesserung der Umwelt durch Einlösen seines Versprechens, mindestens 20 % für die Bekämpfung des Klimawandels auszugeben. Der EU-Haushalt unterstützte auch die gemeinsame europäische Antwort in den Bereichen Migration und Sicherheit.

Der EU-Haushalt wird weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung des ehrgeizigen europäischen Grünen Deals spielen. Gleichzeitig wird er nach wie vor an vorderster Front stehen, wenn es um die Bewältigung neuer Herausforderungen geht: In der gegenwärtigen Krise haben wir die gesamte Flexibilität des Haushalts genutzt, um die Mittel rasch dorthin zu lenken, wo der Krisenbewältigungsbedarf am größten ist.

Die aktuelle Coronavirus-Krise hat auch einmal mehr gezeigt, wie wichtig es für die EU ist, sich auf einen gut dimensionierten und flexiblen mehrjährigen Finanzrahmen verlassen zu können. Innerhalb der festgelegten Grenzen seiner Kapazität und seiner regulatorischen Flexibilität bietet er die Mittel, um bei unvorhergesehenen und beispiellosern Krisen rasch handeln und reagieren zu können. Auch der langfristige Haushalt der EU, der durch das Aufbauinstrument der Europäischen Union („Next

Generation EU“) angekurbelt wird, wird im Mittelpunkt der Erholung stehen, da er seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hat, als Katalysator für Solidarität, Verantwortung und Innovation zu wirken und gleichzeitig eine wirtschaftliche Haushaltsführung während der gesamten Laufzeit der von ihm finanzierten Programme sicherzustellen.

Für die Kommission ist von großer Bedeutung, dass die EU-Mittel verantwortungsvoll und ordnungsgemäß verwendet werden und dass alle beteiligten Parteien in eine Zusammenarbeit einbezogen werden, die konkrete und praxisrelevante Ergebnisse gewährleistet. In diesem Bericht wird erläutert, mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass auf den EU-Haushalt die höchsten Maßstäbe einer wirtschaftlichen Haushaltsführung angewendet werden.

Die Kommission überwacht sorgfältig, wie der Haushaltsplan der EU in der Praxis ausgeführt wird. Wenn festgestellt wird, dass Mitgliedstaaten, Intermediäre oder Endempfänger EU-Mittel nicht ordnungsgemäß verwendet haben, leitet die Kommission umgehend Schritte ein, um die festgestellten Fehler zu korrigieren und die bereitgestellten Mittel erforderlichenfalls wieder einzuziehen. Die Kommission schätzt die verbleibende Fehlerquote bei den Ausgaben für 2019 nach Korrekturen und Wiedereinzahlungen im kommenden Jahr bzw. in den kommenden Jahren auf unter 1 % – deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Mit diesem Bericht übernimmt die Kommission die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts im Jahr 2019.

Für die Kommission sind eine regelmäßige Berichterstattung und die Verbesserung der verschiedenen Kontrollinstrumente für den Schutz des EU-Haushalts von entscheidender Bedeutung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen werden, dass jeder Euro, den die EU-Steuerzahler beisteuern, sinnvoll im Interesse der Bürgerinnen und Bürger verwendet wird.

Johannes Hahn, Kommissar für Haushalt und Verwaltung

⁽¹⁾ Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁽²⁾ Artikel 247 der Haushaltsordnung.



Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts Haushaltsjahr 2019

Einleitung

Die *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2019* ist der wichtigste Beitrag der Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren ⁽³⁾, in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans prüfen. Der Bericht befasst sich sowohl mit der Leistung der aus dem EU-Haushalt finanzierten Programme als auch mit der Verwaltung des EU-Haushalts durch die Kommission im Berichtsjahr.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“ ⁽⁴⁾. Dazu gehören auch die Jahresrechnungen ⁽⁵⁾, eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse für die kommenden fünf Jahre ⁽⁶⁾, der Bericht über die internen Prüfungen ⁽⁷⁾ und der Bericht über die Folgemaßnahmen betreffend die Entlastung ⁽⁸⁾.

Abschnitt 1 bietet einen umfassenden Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2019 mit Schwerpunkt auf den Schlüsselprogrammen. Dieser Abschnitt enthält die neuesten Informationen aus verschiedenen Quellen, darunter die Programmüberwachung, Evaluierungen und Audits, über die mit dem EU-Haushalt bis Ende 2019 erzielten Ergebnisse. Die Gliederung des Abschnitts entspricht den Rubriken des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens.

Diese Berichterstattung wird durch detailliertere Informationen über die Leistung der einzelnen Programme in der „**Übersicht über die Programmleistung**“ (**Anhang 1**) ergänzt. In der Übersicht sind die wichtigsten Leistungsbotschaften aus den Programmabrisse zusammengefasst, die dem Haushaltsentwurf 2021 beiliegen.

In **Abschnitt 2** über interne Kontrolle und Finanzverwaltung wird über die Schritte berichtet, die die Kommission im Jahr 2019 unternommen hat, um die wirtschaftliche Haushaltsführung des EU-Haushalts zu gewährleisten. Auf der Grundlage der Kontrollergebnisse, die von den für die Verwaltung des Haushalts zuständigen Kommissionsdienststellen gemeldet wurden, wird bestätigt, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist. Mit diesem Bericht übernimmt die Kommission die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU Haushalts.

⁽³⁾ Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Europäische Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen (https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-approval_de).

⁽⁴⁾ Artikel 247 der Haushaltsordnung.

⁽⁵⁾ Artikel 246 der Haushaltsordnung.

⁽⁶⁾ Artikel 247 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

⁽⁷⁾ Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

⁽⁸⁾ Artikel 261 Absatz 3 der Haushaltsordnung.



Abschnitt 1 – Leistung und Ergebnisse

1.1. Ein ergebnisorientierter EU-Haushalt

Der Haushalt der EU trägt dazu bei, die Prioritäten der Union in Ergebnisse umzumünzen, die das Leben der Menschen verbessern. Es handelt sich in erster Linie um einen Investitionshaushalt, der dazu beiträgt, die gemeinsamen Ambitionen der EU mit den Mitteln zur Verwirklichung dieser Ambitionen in Einklang zu bringen. Im Mittelpunkt des Haushalts stehen Bereiche, in denen die Bündelung von Ressourcen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zu Ergebnissen führen kann, die von den Mitgliedstaaten allein nicht so effektiv oder effizient erreicht werden könnten. Dies gilt für so unterschiedliche Bereiche wie grenzüberschreitende Infrastruktur, Management der Außengrenzen, große Raumfahrtprojekte und gesamteuropäische Forschung.

1.1.1. Der EU-Haushalt wird gut verwaltet und ist stark ergebnisorientiert

Der EU-Haushalt ist in erster Linie ein **Investitionshaushalt**. Er beläuft sich auf etwa 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU und macht etwa 2 % aller öffentlichen Ausgaben in der EU aus. Er soll die nationalen Haushalte ergänzen und dafür sorgen, dass gemeinsam vereinbarte Prioritäten umgesetzt werden. Im Unterschied zu den nationalen Haushalten konzentriert sich der EU-Haushalt in erster Linie auf die mittel- bis längerfristige Förderung strategischer Investitionen und auf die Nutzung seiner Hebelwirkung, um Investitionen aus anderen öffentlichen und privaten Quellen anzustoßen. Die Finanzierungsprogramme der EU werden entweder direkt von der Kommission verwaltet (z. B. im Forschungsbereich) oder gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, etwa im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik. Etwa zwei Drittel des EU-Haushalts werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwaltet.

Der EU-Haushalt wird jährlich auf der Grundlage eines siebenjährigen Finanzrahmens verabschiedet. Er ist in fünf Rubriken gegliedert und umfasst 60 Finanzierungsprogramme von unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Umfang. In einigen Politikbereichen ist der EU-Haushalt das Hauptinstrument für die Umsetzung, wie z. B. in der Gemeinsamen Agrarpolitik. In anderen Bereichen wird der EU-Haushalt durch Regelungsinstrumente ergänzt, die zur Verwirklichung der politischen Ziele der EU beitragen.

Der EU-Haushalt verfügt über einen robusten und integrierten **Leistungsrahmen**, der zu gut verwalteten und ergebnisorientierten EU-Programmen führt. Dieser Rahmen umfasst klare und messbare Ziele für jedes Programm, die zusammen mit Indikatoren die Grundlage für Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung bilden. Diese Indikatorinformationen ermöglichen in Verbindung mit anderen Quellen qualitativer und quantitativer Leistungsdaten, wie z. B. Evaluierungen, die Beurteilung der Programmleistung und des Fortschritts im Hinblick auf die vereinbarten Ziele. So erhält die Programmverwaltung die Möglichkeit, Schwächen bei der Programmdurchführung zu antizipieren und zu beheben, und es wird ein wichtiger Beitrag zur Haushaltsentscheidung geleistet.

Anhang 1 dieses Berichts, die „Übersicht über die Programmleistung“, enthält die neuesten verfügbaren Leistungsdaten für jedes Programm. Er bietet einen Überblick über die Ziele jedes Programms zusammen mit dem Stand der Haushaltsausführung und den neuesten verfügbaren Leistungsdaten.

Einige Finanzierungsprogramme haben die Leistungsbeurteilung noch tiefer in ihre Gestaltung eingebettet. So wurde beispielsweise eine **leistungsgebundene Reserve** für die derzeitigen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geschaffen. Diese Reserve wurde im Jahr 2019 für Programme freigegeben, die bis Ende 2018 ihre Zwischenziele erreicht hatten. Wenn bei Programmen und Prioritäten die Zwischenziele nicht erreicht wurden, erfolgte eine Neuzuweisung der betreffenden Mittel.

Der Leistungsrahmen für den EU-Haushalt und die damit verbundene Berichterstattung wird im Laufe der Zeit verstärkt. Von **internen und externen Prüfern** durchgeführte Audits tragen hierzu bei. Jüngste Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs haben zu größerer Ausgewogenheit in den Leistungsberichten gesorgt. Darin werden nun die bestehenden Herausforderungen besser berücksichtigt, es liegt ein deutlicherer Schwerpunkt auf der Zuverlässigkeit und der Qualität des Datenmaterials, und es wird klarer erläutert, wie die leistungsbezogenen Daten zur Verbesserung der Leistung verwendet wurden.

Die Verbesserungen werden mit den **Vorschlägen der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027** fortgesetzt. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer umfassenden Ausgabenüberprüfung hat die Kommission in die Vorschläge für die Finanzierungsprogramme eine geringere Anzahl höherwertiger Indikatoren aufgenommen, die eng mit den Programmzielen verknüpft sind. Die Kommission arbeitet nun mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammen, um sicherzustellen, dass diese Verbesserungen zusammen mit den anderen Änderungen der Programmgestaltung, die zur Leistungssteigerung beitragen werden, in den Endfassungen der künftigen Programme berücksichtigt werden.

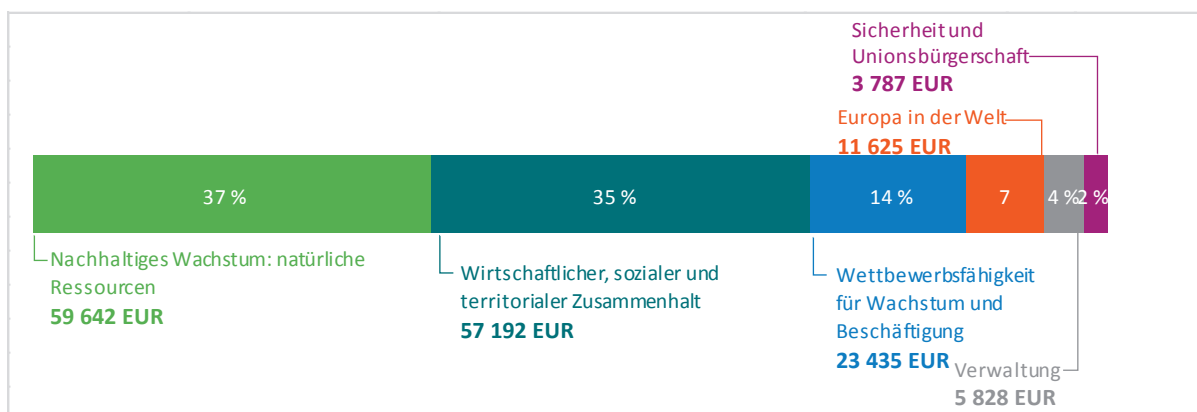
1.1.2. Der EU-Haushalt 2019

Aufgrund der Europawahl im Mai war 2019 für die Europäische Union ein Jahr des Übergangs. Der Schwerpunkt lag auf dem Abschluss der Arbeit an den politischen Prioritäten der Juncker-Kommission und der Vorbereitung der Ankunft eines neuen Europäischen Parlaments und einer neuen Kommission unter der Leitung von Präsidentin Ursula von der Leyen. Die strategische Agenda des Europäischen Rates ⁽⁹⁾ und die politischen Leitlinien ⁽¹⁰⁾ der von-der-Leyen-Kommission legen den politischen Rahmen für die kommende Legislaturperiode fest.

2019 war auch das vorletzte Jahr der Umsetzung der Finanzierungsprogramme im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020. Diese Programme sind nun in vollem Gange und tragen stark zur Umsetzung der Prioritäten der EU bei. Im Jahr 2019 lag ein besonderer Schwerpunkt auf Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie auf der Unterstützung der Prioritäten der EU in den Bereichen Migration und Sicherheit.

Im Verlauf des Jahres 2019 trug der EU-Haushalt dazu bei, die Wirtschaft der Europäischen Union zu stärken und sie widerstandsfähiger zu machen. Mit den Mitteln wurden auch Investitionen in den doppelten Übergang zu einem umweltfreundlicheren und stärker digital orientierten Europa unterstützt und Programme zur Förderung von Solidarität und Sicherheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Grenzen finanziert.

2019 belief sich das Gesamtvolumen der erfüllten Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt auf 161 Mrd. EUR. ⁽¹¹⁾ Etwa zur Hälfte (81 Mrd. EUR) entfiel dieses Volumen auf Rubrik 1 „**Intelligentes und integratives Wachstum**“ mit den Teilrubriken 1a „**Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung**“ (14 %) und 1b „**Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt**“ (35 %). Rubrik 2 „**Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen**“ folgte mit einem Volumen von 59 Mrd. EUR (37 %) auf Platz 2. 4 Mrd. EUR entfielen auf Rubrik 3 „**Sicherheit und Unionsbürgerschaft**“ einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Außengrenzen der EU und zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Herausforderungen durch irreguläre Migration. 12 Mrd. EUR entfielen auf Rubrik 4 „**Europa in der Welt**“ und 6 Mrd. EUR wurden für die „**Verwaltungsausgaben der Kommission**“ unter Rubrik 5 ausgegeben.



Der EU-Haushalt 2019, Mittel für Verpflichtungen nach Rubriken. Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

⁽⁹⁾ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/20/a-new-strategic-agenda-2019-2024/>

⁽¹⁰⁾ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

⁽¹¹⁾ Mittel für Verpflichtungen aus dem Jahr 2019, einschließlich der Berichtigungshaushaltspäne, mit Ausnahme von Mittelübertragungen und zweckgebundenen Einnahmen sowie der Beträge für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den EU-Solidaritätsfonds. Insgesamt wurden für erfüllte Verpflichtungen Mittel im Umfang von 173 Mrd. EUR aufgewendet (siehe konsolidierte Jahresrechnungen).

Was die **Leistung des EU-Haushalts** betrifft, so zeigen die Ende 2019 verfügbaren Berichtsinformationen, die in der „Übersicht über die Programmleistung“ in Anhang 1 dargelegt sind, dass die meisten Programme im Hinblick auf die zu Beginn des Programmzeitraums festgelegten Ziele gute Fortschritte machen. Trotz der Verzögerungen beim Start der kohäsionspolitischen Programme 2014-2020 beschleunigen sich die Fortschritte jetzt. Wo es spezifische Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung bestimmter Programme gab, wird in der „Übersicht über die Programmleistung“ näher erläutert, wie sich dies auf die Leistung ausgewirkt hat und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Endgültige Schlussfolgerungen zur Programmleistung werden jedoch erst nach Abschluss der laufenden Programme auf der Grundlage detaillierter Evaluierungen möglich sein. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Schritte, die unternommen werden, um den EU-Haushalt zur Unterstützung der Krisenbewältigung und Erholung von der Krise umzulenken, müssen bei einer solchen Bewertung gebührend berücksichtigt werden.

Die Leistung des EU-Haushalts ist eine Verantwortung, die von den vielen an seiner Umsetzung beteiligten Akteuren geteilt wird. Als Verwalterin des EU-Haushalts mit der letztendlichen Verantwortung für die vertragsgemäße Umsetzung spielt die Kommission eine umfassende Rolle: Sie setzt sich dafür ein, dass die Finanzierungsprogramme der EU effizient und effektiv verwaltet werden und vor Ort die beabsichtigten Ergebnisse erzielen.

Das Verwaltungsbudget unter Rubrik 5, das sowohl die Haushaltsführung als auch das gesamte Spektrum der Aktivitäten der Organe der Europäischen Union unterstützt, macht nur einen kleinen Anteil des EU-Haushalts aus. Gemeinsam mit den anderen Organen hat die Kommission Schritte unternommen, um die Effizienz all ihrer Tätigkeiten zu verbessern, und hat im Rahmen des derzeitigen Finanzrahmens erhebliche Einsparungen erzielt, u. a. durch einen Personalabbau um 5 % zwischen 2013 und 2017. ⁽¹²⁾ Der Europäische Rechnungshof hat diese Einsparungen bestätigt und gleichzeitig auf die negativen Auswirkungen hingewiesen, die sie für das Personal hatten. ⁽¹³⁾ Diese Einsparungen wurden in einer Zeit gemacht, in der die Erwartungen an die Kommission in Bereichen wie dem Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft, der Industriepolitik, der wirtschaftlichen und sozialen Erholung, der Migration, der Rechtsstaatlichkeit und der Verteidigungszusammenarbeit immer größer werden. Dieser Druck wurde durch die Arbeitsbelastung erhöht, die mit der Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden EU-Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen verbunden ist. Die Stabilität des Verwaltungshaushalts im Rahmen des künftigen Finanzrahmens wird daher von entscheidender Bedeutung sein, damit die EU-Organe weiterhin in allen vorrangigen Bereichen für die EU Leistungen erbringen können.

⁽¹²⁾ Weitere Einzelheiten zu den Schritten, die die Kommission fortlaufend unternimmt, um die Effizienz der Haushaltsführung zu verbessern, finden sich in Abschnitt 2 des vorliegenden Berichts.

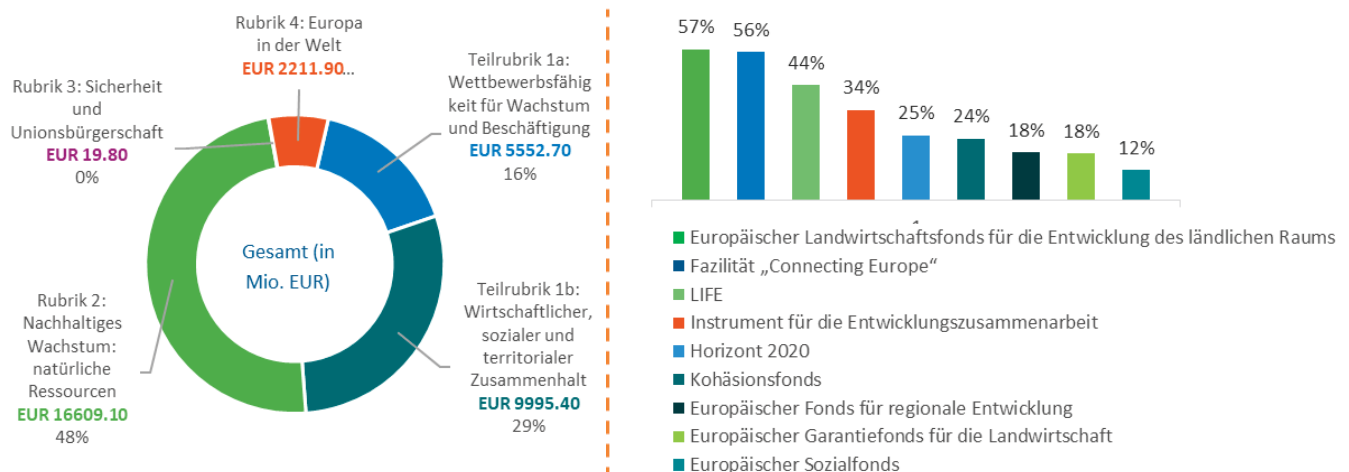
⁽¹³⁾ Europäischer Rechnungshof, *Sonderbericht Nr. 15/2019 – Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten.*

1.2. Horizontale Prioritäten im EU-Haushalt

Der EU-Haushalt deckt spezifische politische Bedürfnisse durch ein oder mehrere Programme ab. Der horizontale Charakter einiger politischer Ziele erfordert jedoch eine tiefere Integration im gesamten Haushalt. Dies gilt insbesondere für klimabezogene Ausgaben, den Schutz der biologischen Vielfalt und die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

1.2.1. Der EU-Haushalt bietet starke Unterstützung für seine Klima- und Biodiversitätsziele

Der **Klima-Mainstreaming-Ansatz** beinhaltet die tiefe Integration der klimabezogenen Ausgaben in den langfristigen Haushalt. Das derzeitige Gesamtziel besteht darin, 20 % der EU-Ausgaben für Klimaziele zu verwenden. Im Jahr 2019 überstiegen die klimabezogenen Ausgaben dieses Ziel und beliefen sich auf rund 35 Mrd. EUR, das sind 21 % des EU-Haushalts. Kumuliert über den Zeitraum 2014-2020 wird der EU-Haushalt 211 Mrd. EUR oder 19,8 % zu den Klimazielen beitragen. Auch wenn damit das Ziel knapp nicht erreicht wird, liegen die jährlichen klimabezogenen Ausgaben in den letzten Jahren durchweg bei über 20 % und ziehen so nach relativ niedrigen Niveaus zu Beginn des Zeitraums wieder gleich.



Links: Beitrag der klimarelevanten Ausgaben 2019 nach Rubriken.
Rechts: Klimarelevanter Anteil der wichtigsten beitragenden Programme im Jahr 2019.
Quelle: Europäische Kommission.



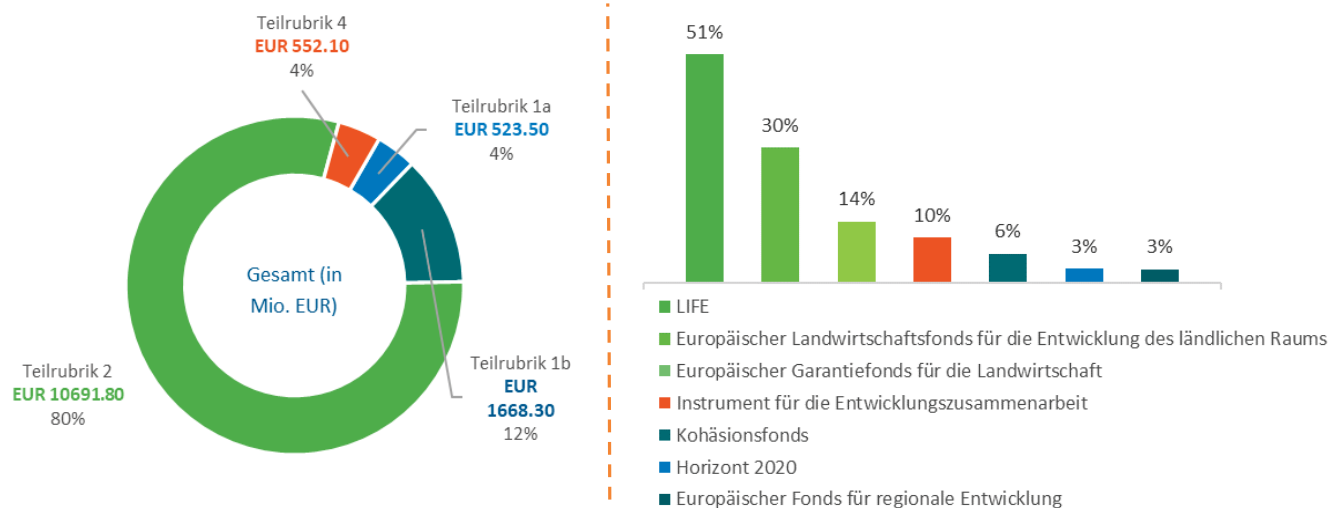
Dank des Mainstreaming-Ansatzes tragen alle Rubriken zur Erreichung dieser übergreifenden Priorität bei. Mehr als **90 %** der klimabezogenen Ausgaben werden aus den Rubriken „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (Teilrubrik 1b) und „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (Teilrubrik 1a) finanziert.

Das Ausmaß, in dem ein einzelnes Programm klimabezogen ist, hängt vom Tätigkeitsbereich und der Art der Investition ab. Im Jahr 2019 trugen 28 % bzw. 16 Mrd. EUR der Mittel für die **Gemeinsame Agrarpolitik** und 21 % der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds zu den Klimazielen bei. Dank sorgfältiger Programmplanung steigt der Anteil der Klimaausgaben in anderen Bereichen: So erhöhte beispielsweise der **Europäische Sozialfonds** seinen Beitrag von 0 % im Jahr 2014 auf 12 % bzw. 1,6 Mrd. EUR im Jahr 2019.

Um den Klimawandel und die Umweltzerstörung zu bekämpfen und **bis 2050 die erste klimaneutrale Wirtschaft der Welt** zu werden, muss die EU den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beschleunigen. Entsprechend dem Übereinkommen von Paris und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung schlägt die Kommission für den nächsten langfristigen Haushalt zur Einbeziehung von Klimabelangen in alle EU-Programme ein

noch ehrgeizigeres Ziel vor, wobei **mindestens 25 % der EU-Ausgaben zur Verwirklichung von Klimazielen** beitragen sollen. Dies wird einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des von der Kommission vorgeschlagenen europäischen Grünen Deals leisten.

Die EU unternimmt auch konzertierte Anstrengungen zur Förderung der **Biodiversität**. Zwischen 2014 und 2020 trug der EU-Haushalt 85 Mrd. EUR (8 % der Gesamtausgaben) zur Förderung der biologischen Vielfalt bei. Während des gesamten Zeitraums war der Beitrag des Haushalts stabil, mit Ausnahme der ersten zwei Jahre der Umsetzung.



Links: Beitrag der biodiversitätsbezogenen Ausgaben 2019 nach Rubriken.

Rechts: Biodiversitätsrelevanter Anteil der wichtigsten beitragenden Programme im Jahr 2019.

Quelle: Europäische Kommission.



Der Großteil der Ausgaben für die biologische Vielfalt steht mit der Rubrik „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2) in Zusammenhang, es tragen aber auch viele andere Programme zur Bekämpfung des Verlusts der Biodiversität bei.

Im Jahr 2019 belief sich der Beitrag aus dem EU-Haushalt zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt auf fast **13,4 Mrd.** bzw. **8,3 %** der Mittel. Mehr als **75 %** der Ausgaben stammen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Als integraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals wird die **neue Biodiversitätsstrategie für 2030** einen transformativen Plan zum weiteren Schutz und zur Wiederherstellung der Natur enthalten, was sowohl der Eindämmung des Biodiversitätsverlusts als auch der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels zuträglich sein wird. Der EU-Haushalt wird bei der Umsetzung dieser Strategie eine wichtige Rolle spielen.

Weitere Informationen darüber, wie der EU-Haushalt zur Unterstützung von Klima- und Biodiversitätszielen eingesetzt wird, finden sich in Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

1.2.2. Der EU-Haushalt und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die EU ist zusammen mit ihren Mitgliedstaaten fest entschlossen, bei der Umsetzung der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die Agenda 2030 ist der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verabschiedete gemeinsame Fahrplan für eine friedliche und wohlhabende Welt und für die Werte der EU und die Zukunft Europas von größter Bedeutung. Die EU hat sich verpflichtet, die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl in ihrer Innen- als auch in ihrer Außenpolitik umzusetzen. Seit der Verabschiedung der Agenda im Jahr 2015 hat die EU bedeutende Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemacht und sie verstärkt ihre Bemühungen weiter.

Die EU hat einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaneutralen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft eingeleitet, der mit mehr Sicherheit, Wohlstand, Gleichheit und Inklusion einhergeht. Vor diesem Hintergrund zielen die Gestaltung und Umsetzung der EU-Ausgabenprogramme darauf ab, die Ziele in jedem Politikbereich zu erreichen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit durch die Maßnahmen und Interventionen der jeweiligen Programme zu fördern. Mit dem **europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik** hat die EU auch ihren Ansatz für die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik auf die Agenda 2030 abgestimmt und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und das Übereinkommen von Paris in den Mittelpunkt ihres außenpolitischen Handelns gestellt.

Angesichts der Verzahnung dieser Ziele sind die meisten Haushaltsprogramme der EU darauf ausgerichtet, mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Gegenwärtig tragen 75 % der EU-Haushaltsprogramme (45 von 60) zu diesen Zielen bei. Die folgende nicht erschöpfende Infografik veranschaulicht die vielen Beispiele dafür, wie EU-Programme zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen. Der kohärente Ansatz der EU unterstützt ein breites Spektrum von Initiativen in einer Vielzahl von Politikfeldern auf der ganzen Welt mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung für alle zu fördern.

	<p>Im Jahr 2018 wurden aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds mehr als 194 Mio. EUR für ein Bargeldhilfe- und Unterbringungsprogramm in Griechenland gewährt, mit dem etwa 25 000 Plätze in Wohnungen und geeigneten Unterkünften für die schutzbedürftigsten Migranten bereitgestellt wurden.</p>		<p>Das Programm „Safe and Fair“ im Rahmen der Spotlight-Initiative (25 Mio. EUR) soll gewährleisten, dass die Arbeitskräfteemigration für alle Frauen in der Region des Verbands südostasiatischer Nationen sicher und fair ist.</p>
	<p>Die Hilfe im Ernährungsbereich aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen erreichte 12,6 Millionen Menschen im Jahr 2018.</p>		<p>Bis Ende 2018 wurde mit der Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds eine Erhöhung der Abfallverwertungskapazität auf 765 000 Tonnen pro Jahr erreicht, verglichen mit 48 000 Tonnen pro Jahr Ende 2017.</p>
	<p>Bis Ende 2018 wurden zugunsten von 27,5 Millionen Menschen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verbesserte Gesundheitsdienste finanziert.</p>		<p>Mit der Finanzierung aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit stellt „Switch Africa Green“ Mittel für umweltfreundliche Geschäftsprojekte in Afrika bereit. In der ersten Phase wurden 3000 Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, und es wurde zur Schaffung und Sicherung von 10 000 grünen Arbeitsplätzen beigetragen.</p>
	<p>Im Jahr 2019 erhielten im Rahmen der Allianz Afrika-Europa mehr als 8000 afrikanische Studierende und wissenschaftliches Personal über Erasmus+ Stipendien an EU-Universitäten, womit die Gesamtzahl seit 2014 auf über 26 000 angestiegen ist.</p>		<p>Im Rahmen der humanitären Hilfe wurden 2019 Finanzmittel für 24 Länder und für sechs regionale Interventionen bereitgestellt, um die Katastrophenbereitschaft der nationalen Reaktionssysteme zu stärken und die Auswirkungen von klimabedingten Katastrophen auf die humanitären Bedürfnisse zu mildern.</p>
	<p>Aus dem Europäischen Sozialfonds wurden bis Ende 2019 2,4 Mrd. EUR für Projekte bereitgestellt, die auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen. Das Projekt „nidi gratis“ beispielsweise hat in der Lombardei (Italien) 30 000 einkommensschwachen Familien den kostenlosen Zugang zu Vorschulen für ihre Kinder ermöglicht.</p>		<p>Bis heute hat der Europäische Meeres- und Fischereifonds fast 15 000 Projekte zur Erhaltung der Meeresumwelt und zur Gewährleistung einer besseren Ressourceneffizienz finanziert.</p>
	<p>Seit 2014 haben über drei Millionen Menschen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds Zugang zu hochwertigem Trinkwasser und Abwasserbehandlung erhalten.</p>		<p>Das im Rahmen von Horizont 2020 finanzierte Projekt „Diversifood“ zielt darauf ab, durch die Anreicherung der Vielfalt von Kulturpflanzen in verschiedenen Agrarökosystemen eine ökologische und ressourcenschonende Landwirtschaft zu erreichen.</p>
	<p>Der Europäische Fonds für strategische Investitionen hat dazu beigetragen, rund 10 Millionen Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen und jährlich über 5000 Gigawattstunden Energie einzusparen.</p>		<p>Das Programm „Justiz“ unterstützte die Beteiligung von 1358 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an juristischen Fortbildungsprogrammen im Jahr 2018 und förderte damit eine gemeinsame Rechts- und Justizkultur.</p>

	<p>Im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen werden jährlich mehr als 4000 KMU in Bezug auf ihre Innovationsmanagement-Kapazität bewertet und beraten.</p>		<p>Es wird erwartet, dass der freie, vollständige und offene Datenzugang, der sich aus den internationalen Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Programms Copernicus ergibt, über eine lokale Datenzentrale etwa 50 % der Weltbevölkerung erreichen wird.</p>
	<p>Der Such- und Rettungsdienst von Galileo ermöglicht es, die Zeit, die zur Ortung von Notsignalsendern benötigt wird, auf zehn Minuten zu reduzieren.</p>		

1.2.3. Der EU-Haushalt: ein leistungsstarkes Krisenreaktionsinstrument

Der EU-Haushalt kann im Rahmen einer koordinierten europäischen Reaktion auf Krisen rasch und flexibel mobilisiert werden. Dies wurde bei der noch laufenden Reaktion auf die COVID-19-Pandemie anschaulich gezeigt. Die Kommission hat vorgeschlagen, die gesamte verbleibende Flexibilität des gegenwärtigen Finanzrahmens zu nutzen, um die Mittel rasch dorthin zu bringen, wo sie am meisten benötigt werden. Hierzu zählen die folgenden Beispiele.

- Die **Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise** mobilisierte alle verfügbaren Kohäsionsfonds, um die Krisenreaktionsmaßnahmen der Mitgliedstaaten sofort zu unterstützen. Dazu gehört die Deckung des dringendsten Bedarfs an Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung sowie die Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise durch kurzfristige Arbeitsprogramme, finanzielle Unterstützung für KMU und eine sofortige Liquiditätsspritze. Die Maßnahmen werden von einer Reihe von Flexibilitätsregelungen begleitet, einschließlich Kofinanzierungsvorschriften. Insgesamt könnten durch die Initiative bis zu 54 Mrd. EUR aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Bewältigung des unmittelbaren Krisenbedarfs in den Mitgliedstaaten mobilisiert werden.
- Der Anwendungsbereich des **EU-Solidaritätsfonds** wurde am 1. April 2020 auf Notlagen größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausgeweitet. Bis zu 800 Mio. EUR könnten den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern, die von der COVID-19-Krise schwer betroffen sind, zur Verfügung gestellt werden, um Hilfe für die Bevölkerung (medizinische, den Gesundheitssektor betreffende und zivilschutzbezogene Maßnahmen) und Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit zu finanzieren.
- Das **Soforthilfeinstrument** wurde im April 2020 mit einer Mittelausstattung von 2,7 Mrd. EUR zur Unterstützung der Mitgliedstaaten reaktiviert, und das Budget des Katastrophenschutzverfahrens der Union/rescEU wurde um 380 Mio. EUR aufgestockt. Diese Mittel werden verwendet, um die Mitgliedstaaten bei der raschen Beschaffung und Verteilung der für die Bekämpfung des Coronavirus erforderlichen Hilfsgüter zu unterstützen, etwa durch Maßnahmen wie der Einrichtung einer strategischen rescEU-Reserve für medizinische Ausrüstung, einschließlich Beatmungsgeräten und persönlicher Schutzausrüstung wie Masken.
- Im Rahmen des Programms „**Horizont 2020**“ für Forschung und Innovation hat die Kommission eine spezielle Aufforderung zur Interessenbekundung zur Unterstützung der Forschung über COVID-19 mit Mitteln aus dem **Sonderfonds für Forschung in Notfallsituationen** veröffentlicht. Hierzu zählt beispielsweise ein erster Aufruf im Januar 2020 zur Gesundheitsforschung über COVID-19, der auf die Entwicklung von Impfstoffen, alternativen Diagnosetests, neuen Behandlungsmethoden und die Verbesserung von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit abzielte. Demzufolge werden 136 Forschungsteams mit einem Gesamtbudget von 47,5 Mio. EUR an 17 Projekten arbeiten. Weitere 45 Mio. EUR werden im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ und 164 Mio. EUR über eine Aufforderung im Rahmen des Pilotprojekts des Europäischen Innovationsrates bereitgestellt.
- Die **EU als globaler Akteur und in kollektivem Handeln als Team Europe** (EU, Mitgliedstaaten, Finanzinstitutionen) sicherte den Partnerländern finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt mehr als 36 Mrd. EUR und konzentrierte sich dabei auf die Bewältigung der unmittelbaren Gesundheitskrise und der daraus resultierenden humanitären Bedürfnisse, die Stärkung der Gesundheits-, Wasser- und Abwassersysteme der Partnerländer und ihrer Forschungs- und Bereitschaftskapazitäten zur Bewältigung der Pandemie sowie auf die Milderung der sozioökonomischen Auswirkungen. Darüber hinaus **fördert die EU eine weltweite Coronavirus-Krisenreaktion mit multilateralen Partnern**; bei einer internationalen Geberkonferenz wurden Zusagen von mehr als 9,8 Mrd. EUR von über 40 Staats- und Regierungschefs und Ministern gemacht, um die

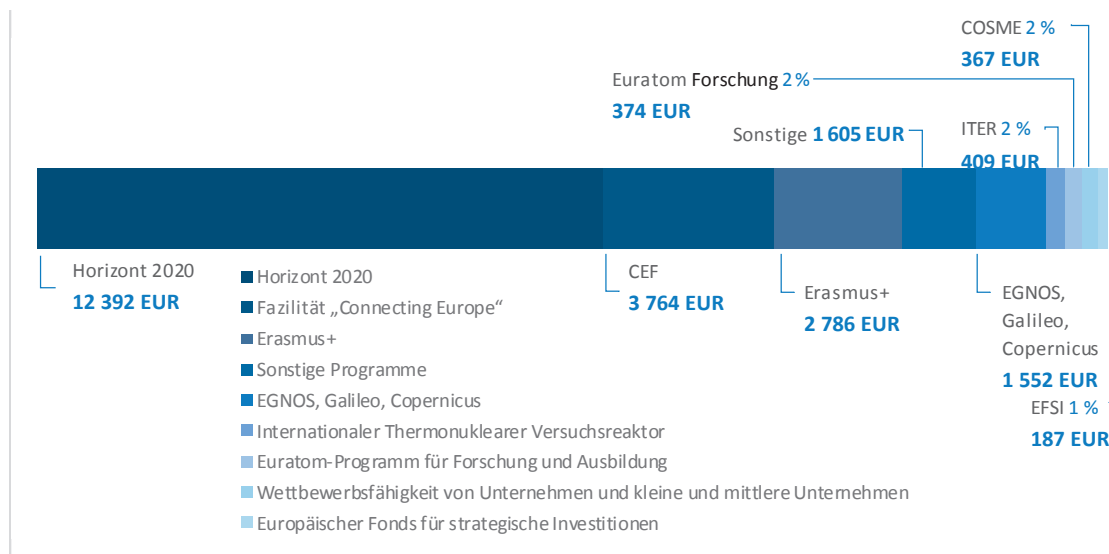
gemeinsame Entwicklung und den universellen Einsatz von Diagnostika, Therapien und Impfstoffen gegen das Coronavirus zu unterstützen.

Über diese Reaktion hinaus, die für rasche Unterstützung sorgen wird, schlug die Kommission auch vor, das volle Potenzial des EU-Haushalts zu nutzen, um eine nachhaltige und erfolgreiche Erholung zu bewirken. Als Teil des Aufbauplans der EU ⁽¹⁴⁾ schlug die Kommission am 27. Mai 2020 einen verstärkten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 sowie ein neues EU-Aufbauinstrument („Next Generation EU“) vor, um die Finanzierung anzukurbeln und vorzuziehen. Diese Vorschläge unterstützen die Krisenbewältigung und bieten einen Rahmen für langfristige Investitionen in die Widerstandsfähigkeit der EU und den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft. Die Erhöhung der Flexibilität des EU-Haushalts und Investitionen in Krisenbereitschaft und -resistenz werden Prioritäten für den künftigen Finanzrahmen sein.

Die für „Next Generation EU“ mobilisierten Mittel werden über drei Säulen verteilt: Mitgliedstaaten bei Investitionen und Reformen unterstützen; die Wirtschaft in der EU durch Anreize für private Investitionen ankurbeln; und die Lehren aus der Krise umsetzen. Ein Beispiel dafür, wie die Lehren aus der Krise umgesetzt werden können, ist der Vorschlag für das EU4Health-Programm 2021-2027: Das Gesamtbudget von 9,4 Mrd. EUR stellt eine grundlegende Änderung des EU-Beitrags zum Gesundheitssektor dar.

⁽¹⁴⁾ COM(2020) 442 final vom 27.5.2020 – Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

1.3. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung



Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Jahr 2019 wurden 23 Mrd. EUR für Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung bereitgestellt, was fast 15 % des EU-Haushalts ausmacht. Im Rahmen dieser Haushaltsrubrik wurden bedeutende wirtschaftliche Investitionen in die Infrastruktur, in Forschung und Innovation und zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen mobilisiert. Diese Art von Investitionen ist der Schlüssel für den doppelten Übergang zu einer **klimaneutralen und digitalen Wirtschaft** und grundlegend für ein nachhaltiges langfristiges Wachstum in Europa.

Diese Rubrik veranschaulicht auch die Fähigkeit des EU-Haushalts, Investitionen aus anderen Quellen zu mobilisieren. So hat beispielsweise der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** bis Ende 2019 Investitionen in Höhe von mehr als 458 Mrd. EUR mobilisiert und über 8,5 Millionen Arbeitsplätze gefördert. ⁽¹⁵⁾ Er hat eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Wirtschaft gespielt, indem er bedeutende Infrastrukturinvestitionen in Bereichen wie Energie und Verkehr finanziert und kleine und mittlere Unternehmen unterstützt hat.

Ein erheblicher Teil der Investitionen im Rahmen dieser Haushaltsrubrik soll sicherstellen, dass die EU ihren Wettbewerbsvorteil auf den heutigen globalen Märkten bewahrt. Die Entwicklung modernster Technologie und die Förderung ihres Einsatzes in der EU sind von wesentlicher Bedeutung, um die Akzeptanz dieser Technologie bei den Marktteilnehmern und Bürgern zu gewährleisten. Diese Programme sehen auch Investitionen in die grundlegende Infrastruktur vor, sei es durch die Bereitstellung direkter finanzieller Hilfe in Bereichen, in denen die bestehende Finanzierung nicht ausreicht, oder durch Investitionen in die Entwicklung oder Instandhaltung von Infrastrukturen, die für das Funktionieren des Binnenmarktes von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus wird mit dieser Haushaltsrubrik zusammen mit anderen Teilen des EU-Haushalts in das Humankapital investiert, insbesondere durch die Bereitstellung von Mobilitätsmöglichkeiten.

⁽¹⁵⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen.

1.3.1. Der EU-Haushalt ermöglicht den Übergang zu einer grünen Wirtschaft durch die Förderung von Innovation und Investitionen in saubere Energie und Verkehr

Um den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu ermöglichen, finanziert der EU-Haushalt relevante Infrastruktur, z. B. für die Erzeugung erneuerbarer Energie, und konzentriert sich auf intelligente Lösungen durch die Entwicklung innovativer Technologien und deren Kombination mit Investitionen in wesentliche Infrastruktur.

Das Programm **Horizont 2020** für Forschung und Innovation ist weltweit eines der größten einheitlich integrierten Forschungs- und Innovationsprogramme seiner Art. Es ist besonders wichtig und sinnbildlich für das allgemeine Bestreben, Innovation und technologische Entwicklung durch den EU-Haushalt zu fördern. Horizont 2020 unterstützt die gesamte Kette der Forschung und Entwicklung vom Labor bis zum Markt. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die EU in Wissenschaft und Technologie Leistungen von Weltrang hervorbringt. Außerdem sollen Innovationshindernisse beseitigt und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erleichtert werden, um Lösungen für große Herausforderungen in der Gesellschaft zu entwickeln. Bis Ende 2019 wurden durch das Programm mehr als 23 000 Organisationen beim Zugang zu Risikofinanzierungsmaßnahmen unterstützt, zusammen mit 5522 hochwertigen Forschungsprojekten unter der Leitung des Europäischen Forschungsrates und 44 000 Innovationen, die Prototypen und Testaktivitäten umfassen.⁽¹⁶⁾ Dennoch blieb der Anteil der klimabezogenen Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020 mit 27 % unter dem erwarteten Niveau, da es schwierig ist, im Voraus abzuschätzen, inwieweit bestimmte Forschungsprojekte zu klimabezogenen Zielen beitragen werden. Die Kommission begegnet dieser Situation mit der Veröffentlichung eines Aufrufs für den europäischen Grünen Deal im Jahr 2020, der mit einem Budget von 1 Mrd. EUR ausgestattet ist. Dies wird das Niveau der klimabezogenen Ausgaben erheblich erhöhen.

Im Rahmen von Horizont 2020 wurde eine bereichsübergreifende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den **„Aufbau einer CO₂-armen, klimaresilienten Zukunft: Batterien der nächsten Generation“** veröffentlicht, die zum ersten Mal alle batteriebezogenen Themen in einer „Batterie-Allianz“-Aufforderung zusammenfasste, einschließlich sieben Themen, die sich mit Verkehr und stationären Anwendungen, Materialien und Produktion befassen. Es wurden sechzehn Vorschläge mit einem EU-Beitrag von insgesamt 97 Mio. EUR finanziert.⁽¹⁷⁾

Mit dem **Projekt „Flow Induced Phase Transitions“** werden Innovationen unterstützt, bei denen Kunststoff durch die Schaffung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Faser ersetzt wird. Das Projekt ermöglicht die Erprobung und Entwicklung einer neuartigen Form der Polymerverarbeitung durch eine kontrollierte Verfestigung natürlicher Materialien mit reduziertem Wasser- und Energieverbrauch. Es werden Spinnen und Seidenraupen zum Vorbild genommen, um eine (nachhaltige, abbaubare und elastische) Hochleistungs-Naturfaser herzustellen, die mehr als 1000 Mal energieeffizienter ist als industriell hergestellte Fasern. Dank der sehr niedrigen CO₂-Emissionen und der Nutzung natürlicher Ressourcen wird diese neue Form der Polymerverarbeitung den Energieverbrauch und die Produktion von Kunststoffen reduzieren. Das Projekt ist jetzt Teil des erweiterten Pilotprojekts des Europäischen Innovationsrates.

Einen weiteren wichtigen Beitrag in diesem Bereich leisten die EU-Raumfahrtprogramme. Das Programm **Copernicus** ist weltweit führend im Bereich der **Erdbeobachtung mit derzeit sieben Satelliten, wobei die Vorbereitungen für einen achten im Jahr 2019 abgeschlossen wurden**. Es ist für das Verständnis der Klimasysteme von wesentlicher Bedeutung, allen EU-Akteuren eine breite Palette kostenloser Dienste anzubieten. Im Jahr 2019 überstieg die Zahl der aktiven Nutzer erstmals 300 000⁽¹⁸⁾ – eine viel größere Zahl als ursprünglich erwartet. Die Copernicus-Dienste unterstützen sowohl die genaue Wettervorhersage als auch die

⁽¹⁶⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für Horizont 2020.

⁽¹⁷⁾ Generaldirektion Forschung und Innovation, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2019*, S. 18-19.

⁽¹⁸⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für Copernicus.

Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung. Eine Schlüsselkomponente von Copernicus ist sein **Katastrophen- und Krisenmanagementdienst**, der die Katastrophenschutzbehörden bei der unmittelbaren Reaktion auf Katastrophen wie die Waldbrände in Griechenland und Italien im Jahr 2019, aber auch die Lauffeuer in Ländern wie Australien unterstützt.

Direktinvestitionen in die Infrastruktur werden im Rahmen der **Fazilität „Connecting Europe“** getätigt, die wesentliche Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen finanziert und Netze in der gesamten EU integriert. Die Fazilität „Connecting Europe“ konzentriert sich auf intelligente Lösungen, die Digitalisierung und Infrastruktur zusammenführen, um sichere und effiziente integrierte Netze zu schaffen, die die Dekarbonisierung durch nachhaltige Lösungen in den Bereichen **Verkehr**, Energie und Digitaltechnik unterstützen. So hat die Fazilität beispielsweise Projekte im Verkehrssektor kofinanziert, die zur Elektrifizierung von mehr als 2000 km Schienenwegen, zur Modernisierung von fast 3000 km Binnenwasserstraßen und zur Einrichtung von rund 13 000 Versorgungspunkten für alternative Kraftstoffe in ganz Europa führen und damit die Ökologisierung des Verkehrssektors fördern werden. Die Energiekomponente der Fazilität „Connecting Europe“ hat unter anderem dazu beigetragen, die Energieisolation der baltischen Staaten zu beenden, die Anbindung der Iberischen Halbinsel mit dem übrigen Europa zu verbessern und Irland mit Kontinentaleuropa zu verbinden. Dies alles wiederum trägt wesentlich zur Integration eines größeren Anteils erneuerbarer Energien in das Elektrizitätssystem bei. Darüber hinaus evaluiert die Kommission im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität die bestehenden Verordnungen über das transeuropäische Netz, um ihre großen Infrastrukturinvestitionen weiter entsprechend anzupassen.

Was die Verkehrsinfrastruktur betrifft, so wurden im Ostseeraum und bei der Eisenbahninfrastruktur über die deutsch-polnische Grenze hinweg Fortschritte erzielt, von denen schätzungsweise 95 Millionen Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Seeverkehr: emissionsfreie Fähren – eine grüne Verbindung über den Öresund

Die Maßnahme umfasste die Einführung neuer und innovativer Konzepte und Technologien durch die Umrüstung zweier bestehender komplexer Passagierschiffe – die ursprünglich mit Schweröl betrieben wurden – auf vollelektrischen Plug-in-Betrieb mit ausschließlicher Verwendung von Batterien. Die Maßnahme hat zu einer umweltfreundlicheren Lösung für eine stark frequentierte Seeverkehrsverbindung geführt, die die Häfen Helsingør (Dänemark) und Helsingborg (Schweden) im Rahmen des umfassenden transeuropäischen Verkehrsnetzes verbindet. Darüber hinaus wurden die in den Häfen/Fährterminals erforderlichen Stromversorgungs- und Ladeanlagen eingerichtet. Das Projekt unterstützte die Entwicklung sauberer Meeresautobahnen, indem neue technologische Lösungen unter realen Betriebsbedingungen getestet und eingesetzt wurden.

1.3.2. Der EU-Haushalt unterstützt den Übergang zu einer digitalen Wirtschaft durch Investitionen in wichtige digitale Infrastruktur, Forschung und Dienste

Die Förderung des Übergangs zu einer digitalen Wirtschaft spielt bei Investitionen aus dem EU-Haushalt eine wichtige Rolle. Neben der Bereitstellung des Zugangs zum digitalen Bereich muss grundlegend die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürger und Unternehmen berücksichtigt werden, sei es, um sie vor Problemen wie Cyberkriminalität zu schützen oder um die Sicherheit der Bürger und die Belastbarkeit und Sicherheit der wesentlichen Infrastruktur direkt zu verbessern. Die Vision besteht darin, ein Ökosystem interoperabler digitaler Dienste zu schaffen, die Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen in der gesamten EU zur Verfügung stehen, damit sie die Vorteile des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können.

Zur Unterstützung des Übergangs zu einer digitalen Wirtschaft wurden die Ressourcen von **Horizont 2020** auf Projekte zum Aufbau neuer Fähigkeiten im Bereich der künstlichen Intelligenz und zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ausgerichtet. Zu den wichtigsten Projekten im Jahr 2019 gehören „Formobile“, eine vollständige durchgehende forensische Ermittlungskette, die auf von Straftätern benutzte mobile Geräte

abzielt ⁽¹⁹⁾, und „Spider“, ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Sicherheit von 5G-Telekommunikationsnetzen.

Die **Fazilität „Connecting Europe“** unterstützt den Übergang zu einer digitalen Wirtschaft durch die Bereitstellung der notwendigen grundlegenden Breitbandinfrastruktur und die Förderung der Konnektivität sowie durch die Integration digitaler Innovationen in die Konzeption der geförderten Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekte. Im Telekommunikationssektor ermöglicht der EU-Haushalt die EU-weite Interoperabilität bestimmter Dienste in Bereichen wie Gesundheit, Justiz, Informationen der sozialen Sicherheit, eGovernment, Desinformation, digitale Kompetenzen und Cybersicherheit. Bis Ende 2019 erreichte die Inanspruchnahme dieser Dienste in den Mitgliedstaaten und den Teilnehmerländern des Europäischen Wirtschaftsraums ein Portfolio von 500 Projekten. Im Rahmen der WiFi4EU-Initiative wurden mit der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Telekommunikation („CEF Telecom“) außerdem 7980 europäische Gemeinden bei der Installation einer kostenlosen WLAN-basierten Netzwerkanbindung in öffentlichen Räumen unterstützt, und es wurde ein Eigenkapitalinstrument, der Connecting-Europe-Breitbandfonds, für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität geschaffen.

Die digitale eHealth-Diensteinfrastruktur erleichtert die Kontinuität der Versorgung und die Patientensicherheit für Bürgerinnen und Bürger, die eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen, und ermöglicht den Austausch von Gesundheitsdaten über nationale Grenzen hinweg. Grenzüberschreitende elektronische Verschreibungen/Verabreichungen ermöglichen es Patienten im Ausland, die gleichen Medikamente zu erhalten, die sie in ihrem Heimatland erhalten würden. Die Patientenkurzakte-Dienste bieten Angehörigen der Gesundheitsberufe Zugang zu den verifizierten gesundheitlichen Schlüsseldaten eines Patienten, der ungeplante grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung benötigt. Der grenzüberschreitende Austausch von elektronischen Patientenkurzakt und Verschreibungen findet seit Januar 2019 statt. Fast 8000 elektronische Verschreibungen wurden bereits zwischen Finnland, Portugal, Estland und Kroatien ausgestellt. Im Jahr 2019 ermöglichten die Tschechische Republik, Luxemburg, Kroatien und Malta den Austausch von Patientenkurzakt, und Portugal schloss sich ihnen Anfang 2020 an.

Ein weiterer Bereich ist die Geolokalisierung. Das Programm **Galileo** mit 26 Satelliten im Orbit ⁽²⁰⁾ trägt dazu bei, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ortungsdienste in den Smartphones von mehr als 1 Milliarde Nutzern weltweit zu verbessern. Darüber hinaus spielt die **Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems** eine Schlüsselrolle bei sicherheitskritischen Diensten wie der Flugsicherheit. Ende 2019 waren es 350 Flughäfen in 23 europäischen Ländern, die mit diesem Dienst ausgestattet sind, wobei die Zahl von 129 im Jahr 2014 zum fünften Mal in Folge angestiegen ist. ⁽²¹⁾

Die drei anfänglichen Dienste von **Galileo** (der offene Dienst, der öffentliche regulierte Dienst und der Such- und Rettungsdienst) wurden 2019 kontinuierlich erbracht, mit Ausnahme einer sechstägigen Unterbrechung der ersten Navigations- und Zeitangabedienste von Galileo im Juli 2019 aufgrund eines technischen Zwischenfalls. Der Such- und Rettungsdienst von Galileo war in dieser Zeit nicht betroffen. Der von der Kommission eingesetzte unabhängige Untersuchungsausschuss analysierte die Ursachen des Vorfalls und sprach Empfehlungen aus. Die Kommission hat einen Prozess zur Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet, um sicherzustellen, dass es sich bei Galileo um ein stabiles, robustes und widerstandsfähiges System handelt.

Viele dieser Investitionen und Infrastrukturen nehmen Aufbauzeit in Anspruch, und die Investitionszyklen sind sehr lang, sodass es oft schwierig ist, direkte Fortschritte und konkrete Ergebnisse aufzuzeigen. Gleichzeitig hat eine solche Finanzierung aus dem EU-Haushalt eine reale Auswirkung auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Ein Drittel aller EU-Gemeinden beispielsweise setzt die WiFi4EU-Initiative im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ um, wodurch die Bürgerinnen und Bürger eine von der EU unterstützte kostenlose WLAN-Netzwerkanbindung erhalten. Mit den von Galileo verbesserten Ortungsdiensten werden Leben gerettet, indem Notfalldienste Standortinformationen erhalten, wenn die Notrufnummer 112 von Mobiltelefonen aus angerufen wird.

⁽¹⁹⁾ Projektauftrag für Formobile – siehe auch <https://formobile-project.eu/>.

⁽²⁰⁾ Seit 2019 sind 22 Galileo-Satelliten für alle Dienste voll einsatzbereit.

⁽²¹⁾ Ein wichtiger Schritt zur Förderung der Marktakzeptanz der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems war die Verabschiedung von Anforderungen an die Luftraumnutzung und Verfahren für die leistungsorientierte Navigation im Jahr 2018.

1.3.3. Der EU-Haushalt bietet Kleinunternehmen und Unternehmern wesentliche Unterstützung

Abgesehen vom besonderen Fokus des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft unterstützt der EU-Haushalt ganz allgemein die Investitionen, die für eine langfristig nachhaltige Wirtschaft der EU mit Schwerpunkt Mensch notwendig sind. Während Forschung und Entwicklung sowie die Infrastruktur in diesem Bereich wesentliche Elemente bleiben, gibt es noch andere wichtige Aspekte wie die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Unternehmertum und soziale Innovation.

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der EU-Wirtschaft. Sie machen 99 % aller Unternehmen aus. Sie produzieren 56 % der Wirtschaftsleistung und stellen 67 % der Gesamtbeschäftigung. ⁽²²⁾ Trotz ihrer Bedeutung für die Wirtschaft stehen kleine und mittlere Unternehmen immer noch vor Herausforderungen wie dem Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten in verschiedenen Segmenten des Binnenmarkts. Der EU-Haushalt bietet Unterstützung und Möglichkeiten während ihres gesamten Lebenszyklus, von der Gründung über die Kommerzialisierung bis hin zu langfristigen Investitionen und Nachhaltigkeit. Das wichtigste Haushaltsprogramm zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ist das **EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen**, das das Unternehmertum fördert und diesen Unternehmen hilft, Zugang zu Finanzmitteln und Märkten zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Im April 2020 wurde eine seiner Komponenten, die Kreditbürgschaftsfazilität, mit zusätzlichen Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen aufgestockt, um Banken in die Lage zu versetzen, kleinen und mittleren Unternehmen eine Brückenfinanzierung anzubieten. Über die Fazilität hat das Programm bis Ende 2019 mehr als 500 000 kleinen und mittleren Unternehmen in 32 Ländern Finanzmittel bereitgestellt. ⁽²³⁾ Es hat auch Unternehmen geholfen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen sind. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Betriebsmittelkrediten (von zwölf Monaten oder mehr), zusammen mit Tilgungsaufschüben, die die verzögerte Rückzahlung bestehender Kredite ermöglichen. Das „Enterprise Europe Network“ hilft kleinen und mittleren Unternehmen auch durch Innovationspartnerschaften in Bereichen, die mit COVID-19 in Verbindung stehen (wie Schutz- oder medizinische Ausrüstung), und durch Beratung beim Zugang zu speziellen europäischen und nationalen Finanzhilfen.

Gezieltere Start-up-Finanzierungen werden für innovative Start-ups vom **Europäischen Innovationsrat** im Rahmen von Horizont 2020 und für Kleinst- und Sozialunternehmen aus dem **Programm für Beschäftigung und soziale Innovation** bereitgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf bestimmten Marktsegmenten – hochinnovative kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Unternehmen –, die in der Vergangenheit besondere Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln hatten. Die Zahlen sind ermutigend und zeigen eine deutliche Zunahme von bahnbrechenden Innovationen und wachstumsstarken Unternehmen. Jeder vom Europäischen Innovationsrat investierte Euro gibt Anstoß zu Folgeinvestitionen in Höhe von 2,4 EUR. ⁽²⁴⁾ Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation voraussichtlich mehr als 2,7 Mrd. EUR an Finanzmitteln freigesetzt werden, was auf Garantievereinbarungen in Höhe von 236 Mio. EUR zurückzuführen ist, die die Kommission mit Finanzintermediären abgeschlossen hat.

Unterstützung für das Unternehmertum wird auch in nicht-finanzieller Form im Rahmen von **Erasmus für junge Unternehmer** gewährt, das den Austausch zwischen neueren und erfahreneren Unternehmern fördert. Im Jahr 2019 fanden 2100 Austauschmaßnahmen statt, und das Programm wurde von über 90 % der teilnehmenden Unternehmerinnen und Unternehmer als erfolgreich eingestuft.

Ein weiterer wichtiger Beitrag aus dem EU-Haushalt wird durch die Bereitstellung von Finanzmitteln im Bereich „Kleine und mittlere Unternehmen“ des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** geleistet. Im Bereich der Risikofinanzierung für innovative Kleinst-, kleine und mittlere sowie soziale Unternehmen und

⁽²²⁾ *Jahresbericht über europäische KMU 2018/2019*, Studie im Auftrag der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/performance-review_de#annual-report).

⁽²³⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programmleistung für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen.

⁽²⁴⁾ Generaldirektion Forschung und Innovation, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2019*, S. 7.

solche, die in der Kultur- und Kreativbranche tätig sind, wird der Fonds voraussichtlich mehr als 1,1 Millionen dieser Unternehmen unterstützen.

1.3.4. Der EU-Haushalt investiert in die Unionsbürgerschaft und die Werte der EU durch Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität

Neben Direktinvestitionen in wirtschaftliche Infrastruktur und Unternehmen investiert der EU-Haushalt unter dem EU-Motto „In Vielfalt geeint“ auch in Menschen und Einrichtungen, die gemeinsame europäische Werte fördern.

Erasmus+ bietet jungen Menschen, Lernenden und wissenschaftlichem Personal aller Altersgruppen die Möglichkeit, innerhalb Europas und darüber hinaus zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren und Freiwilligenarbeit zu leisten. Im Jahr 2019 erhielten über 900 000 Menschen die Chance, ins Ausland zu gehen und das Leben in der Hochschulbildung, in der Berufsausbildung und durch verschiedene andere Austauschmöglichkeiten anders zu erleben.⁽²⁵⁾ Die zuweilen lebensverändernden Auswirkungen dieser Erfahrungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten und zur Förderung der Idee der Unionsbürgerschaft.

Das **Programm für Beschäftigung und soziale Innovation** förderte die Mobilität der Arbeitskräfte durch grenzüberschreitende Partnerschaften und gezielte Mobilitätsprogramme. Die Unterstützung für mobile Arbeitnehmer wurde 2019 mit der Errichtung der Europäischen Arbeitsbehörde⁽²⁶⁾ weiter verstärkt, einer Einrichtung, die sicherstellen soll, dass die EU-Vorschriften über die Arbeitsmobilität und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf faire und wirksame Weise durchgesetzt werden, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen leichter vom Binnenmarkt profitieren können.

Es hat sich gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur Verbindungen und Austauschmöglichkeiten innerhalb der EU, sondern auch die Forschung erfolgreich und wirkungsvoll fördert. Im Rahmen von **Horizont 2020** werden nach wie vor grenzüberschreitende Forschernetzwerke unterstützt. Im Bereich der **Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen** investiert Horizont 2020 zum einen weiterhin in europäische Forscherinnen und Forscher, um es ihnen zu ermöglichen, in allen Phasen ihrer Berufslaufbahn in anderen Ländern zu arbeiten und zusammenzuarbeiten, und unterstützt zum anderen Initiativen, die Barrieren zwischen Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft abbauen.

⁽²⁵⁾ Siehe Anhang 1 – Übersicht über die Programtleistung für Erasmus.

⁽²⁶⁾ Verordnung (EU) 2019/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde.